

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0291/24	29.05.2024
zum/zur		
A0078/24 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Portal für Kurzzeitpflege		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	11.06.2024	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.08.2024	
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.08.2024	
Jugendhilfeausschuss	22.08.2024	
Stadtrat	12.09.2024	

### Stellungnahme Antrag A0078/24 Portal für Kurzzeitpflege

Mit dem Antrag A0078/24 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt,

„das Portal „Kurzzeitpflege“ auf [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) dahingehend zu qualifizieren, dass Träger tagesaktuell die Möglichkeit haben, ihre Kapazitäten einzutragen.

Dieses „Pflegeportal“ mit Auskünften über freie oder frei werdende Plätze in zugelassenen Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflege sowie über weitere Angebote, z. B. 24-Stunden-Pflege oder stundenweise Betreuung, soll den Informationstransfer zwischen Anbietende, Kundinnen und Kunden vereinfachen und damit die derzeit noch analoge Bearbeitung ablösen.

Mit der städtischen Pflegegesellschaft „WuP“ soll Kontakt aufgenommen werden, um mit deren Expertise dieses Pflegeportal nutzer\*innenfreundlich zu gestalten.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Suche nach einer geeigneten stationären Pflegeeinrichtung kann für Angehörige in dieser belastenden Situation eine Herausforderung sein. Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt Angehörige und Betroffene durch ihr vielfältiges Beratungsangebot, z.B. dem Informationsbüro Pflege, dem Sozialen Dienst für Erwachsene oder den Alten- und Servicezentren. Im Rahmen der Beratung erhalten Angehörige und Betroffene Listen von Anbietern mit den Kontaktdaten. Dies entspricht dem Aufgabenspektrum der Vernetzten Pflegeberatung gemäß der Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung. Weiterführende Beratung im Sinne eines Case-Managements mit vielfältiger Hilfestellung durch die Beraterinnen und Berater erfolgt im Rahmen der individuellen Pflegeberatung, welche im Kontext der Vernetzten Pflegeberatung Aufgabe der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Kranken- und Pflegekassen ist und nicht Aufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit der Herausgabe von Listen/Übersichten zu stationären Einrichtungen kommt die Landeshauptstadt Magdeburg ihrer Beratungspflicht nach.

Auf der Pflegekonferenz am 15.05.24 wurde das Thema mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen und ein erstes Stimmungsbild aufgenommen. Grundsätzlich stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einem Portal zur Heimplatzsuche positiv gegenüber. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Frage nach der Datenqualität bzw. -aktualität. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen einen Nutzen für das Portal nur dann, wenn die Mehrheit der

Einrichtungen sich an der Nutzung beteiligt, die Aktualität der Einträge gewährleistet bleibt und es klare Zuständigkeiten hinsichtlich der Koordinierung gibt. Abgelehnt wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Meldung freier Plätze an verschiedene Anlaufstellen (Stadt, Krankenhäuser etc.).

Verschiedene Einrichtungen haben schon Erfahrung mit ähnlichen Plattformen. Das Universitätsklinikum hat berichtet, dass sie bereits ein Programm nutzen, in dem Träger stationärer Einrichtungen freie Kapazitäten eintragen können. Der Sozialdienst stellt diese Informationen den Betroffenen und Angehörigen zu Verfügung, die sich an die stationären Einrichtungen mit freien Kapazitäten wenden.

In der Diskussion wurde auch auf den Heimfinder Nordrhein-Westfalen ([www.heimfinder.nrw.de](http://www.heimfinder.nrw.de)) verwiesen. In Nordrhein-Westfalen sind Träger stationärer Einrichtungen verpflichtet, freie Kapazitäten zu melden. Dafür stellt das Land Nordrhein-Westfalen eine Plattform zur Verfügung, in dem alle stationären Einrichtungen selbstständig freie Kapazitäten für Kurzzeitpflege und Langzeitpflege eintragen. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW). Ein solches Gesetz gibt es in Sachsen-Anhalt nicht.

Für die Installation und den Betrieb eines solchen Portals entstehen Kosten, was vor dem Hintergrund der fehlenden Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg und der angespannten Haushaltslage kritisch zu sehen ist. Auch bindet die Koordinierung des Portals personelle Ressourcen, die aktuell im Dezernat V nicht vorhanden sind. Anstatt der Etablierung einer kleinteiligen Lösung auf Grundlage von freiwilliger Beteiligung ist eine Lösung auf Landesebene, ähnlich der Regelungen in Nordrhein-Westfalen, anzustreben und wird von der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt übermittelt.

Dr. Gottschalk